

**EntschlieÙung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten
des Bundes und der Lander
vom 14. November 2014**

**Anforderungen an den Schutz der Datenbermittlungen zwischen
medizinischen Leistungserbringern und klinischen Krebsregistern**

Zur Verbesserung der Versorgung von Krebspatienten bauen die Bundeslander derzeit auf bundesgesetzlicher Grundlage ein flachendeckendes Netz von klinischen Krebsregistern auf. Diese Register erhalten hierzu vielfaltige Daten ber alle krebskranken Personen von allen niedergelassenen Arzten und Krankenhusern, die sie behandeln. Andererseits sollen die Register den behandelnden Arzten die empfangenen Patientendaten zum Abruf zur Verfugung stellen. Die hierbei bermittelten Daten sind hoch sensibel und knnen mannigfaltig missbraucht werden. Dem mssen die Manahmen zu ihrem Schutz entsprechen.

Mit dieser EntschlieÙung legt die Konferenz einen Katalog von Anforderungen vor und ruft die Bundeslander auf, fr deren Erfllung bei der Ausgestaltung der Kommunikation zwischen medizinischen Leistungserbringern und den klinischen Krebsregistern Sorge zu tragen.